

Im Alter und bei
Erwerbsminderung

Grund sicherung

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



Sie haben nicht genügend Geld zum Leben? Ihre Rente reicht nicht? Sie können keiner Arbeit nachgehen, zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen? Dann können Sie Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung beantragen.

Bei der **Grundsicherung im Alter** müssen Sie eine bestimmte Altersgrenze überschritten haben. Der Gesetzgeber hat die Altersgrenze gestaffelt. Wer vor dem 1. Januar 1947 geboren ist, erreicht diese mit 65 Jahren. Für alle, die im Jahr 1947 und später geboren sind, erhöht sich die Altersgrenze Schritt für Schritt.

Für die **Grundsicherung bei Erwerbsminderung** benötigen Sie einen Nachweis der Deutschen Rentenversicherung über Ihre dauerhafte volle Erwerbsminderung und Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Sie können Grundsicherung nur erhalten, wenn Sie in Deutschland leben.

Übrigens müssen Kinder oder Eltern erst dann Unterhalt zahlen, wenn sie mehr als 100.000 Euro brutto jährlich verdienen.



Was umfasst die Grundsicherung?

- **Regelbedarf**

Dieser enthält die Kosten des täglichen Bedarfs, zum Beispiel für Lebensmittel oder Kleidung.

- **Unterkunftskosten**

Die Kosten der Unterkunft inklusive Heiz- und Nebenkosten müssen in einem angemessenen Rahmen liegen.

- **Mehrbedarf**

Es können Mehrbedarfe gewährt werden, beispielsweise bei einer Schwerbehinderung oder dezentraler Warmwasserversorgung.

- **Kranken- und Pflegeversicherung**

Die Beiträge der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung werden berücksichtigt. Das gilt auch für eine private Versicherung, wenn die Beiträge angemessen sind.

- **Einmalige Bedarfe**

Diese können berücksichtigt werden, zum Beispiel für orthopädische Schuhe.

Alles zusammen ergibt Ihren Bedarf.

Ihre gesamten Einkünfte werden darauf angerechnet. Dazu zählen Renten, Pensionen, Erwerbseinkommen, Unterhalt, Zinsen, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Miet- und Pachteinnahmen.

Wenn Ihre Einkünfte Ihren Bedarf nicht abdecken, können Sie gegebenenfalls Grundsicherung beziehen. Eine Orientierung bietet der Onlinerechner.

Sie finden ihn unter **www.duesseldorf.de/soziales** (siehe unter *Grundsicherung*).

Wie kann Grundsicherung beantragt werden?

Den Antrag können Sie unter www.duesseldorf.de/soziales/formulare (siehe unter *Grundsicherung*) herunterladen oder telefonisch beim Amt für Soziales und Jugend anfordern. Anschließend übersenden Sie den ausgefüllten Antrag einfach per Post. Sie können die Grundsicherung auch persönlich beantragen.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Für die Bearbeitung Ihres Antrags werden diese Unterlagen in Kopie benötigt:

- Personalausweis oder Pass
- Schwerbehindertenausweis, falls vorhanden
- Aufenthaltsgenehmigung bei Ausländer*innen
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Mietvertrag und gegebenenfalls die letzte Mieterhöhung
- letzte Betriebs- oder Heizkostenabrechnung
- Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung
- Einkommensnachweise, zum Beispiel Gehaltsbescheinigung, Kindergeldbescheid, Wohngeldbescheid oder Rentenbescheid
- Vermögensnachweise, zum Beispiel Sparsbuch, Grundbuchauszug bei Wohneigentum oder Kraftfahrzeugbrief
- Einstellungsbescheid des Jobcenters, falls vorher von dort Leistungen bezogen wurden

Am besten reichen Sie diese Unterlagen zusammen mit dem Antrag ein. Sie werden informiert, wenn weitere Nachweise erforderlich sind.

Wenn Sie den Antrag als Betreuer*in einreichen, wird eine Kopie der Bestallungsurkunde benötigt.

Kontakt

Grundsicherung Nord/Mitte Amt für Soziales und Jugend

Zuständig für die Stadtteile

Altstadt, Angermund, Carlstadt, Derendorf, Düsselal, Flingern-Nord, Flingern-Süd, Friedrichstadt, Gerresheim, Golzheim, Grafenberg, Heerd, Hubbelrath, Kaiserswerth, Kalkum, Knittkuhl, Lichtenbroich, Lörick, Lohausen, Ludenberg, Mörsenbroich, Niederkassel, Oberkassel, Pempelfort, Rath, Stadtmitte, Stockum, Unterrath, Wittlaer

Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf

Telefon 0211 89-91, Fax 0211 89-29535

grundsicherungnord@duesseldorf.de

Termine nach Vereinbarung



Grundsicherung Süd Amt für Soziales und Jugend

Zuständig für die Stadtteile

Benrath, Bilk, Eller, Flehe, Garath, Hafen, Hamm, Hassels, Hellerhof, Himmelgeist, Holthausen, Itter, Lierenfeld, Oberbilk, Reisholz, Unterbach, Unterbilk, Urdenbach, Vennhausen, Volmerswerth, Wersten

Reisholzer Werftstraße 40, 40589 Düsseldorf

Telefon 0211 89-91, Fax 0211 89-37129

grundsicherungsued@duesseldorf.de

Termine nach Vereinbarung





Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales und Jugend
Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf

Verantwortlich Stephan Glaremin

VII/24-6.

www.duesseldorf.de

